



Suchergebnisse: Handwerksmeister

1526 – Die Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. erlassen eine „Ordnung der Klaider“

München - Landshut * Von den Herzögen Wilhelm IV. und Ludwig X. wird im wiedervereinigten Baiern erneut eine „Ordnung der Klaider“ mit dem Untertitel „Von Überflüßigkeit der Klaider“ erlassen. Diese mit den Landständen abgestimmte Bekleidungsvorschrift ist sehr umfangreich und ausführlich. Sie teilt die bayerische Bevölkerung in 17 Gruppen ein, was jedoch keine rangmäßige Einstufung bedeutet. So bilden die Frauen und Töchter des Adels, der Patrizier-Geschlechter, der Kaufleute und reichen Bürger sowie der Handwerksmeister jeweils eine eigene Gruppe. Die dem „Hofgesindt“ zugerechneten oberen Beamten wie die fürstlichen Räte und die nicht-adeligen Sekretäre sind mit den Patrizier-Bürgergeschlechtern gleichgestellt. Der ebenfalls zum „Hofgesindt“ gehörende höhere Beamtenstand, wozu die fürstlichen Pfleger, Richter, Kastner, Mautner, Zöllner, Ungelter, Forstmeister, oberste Jäger, Futterschreiber, Küchenschreiber und Mundköche gehören, sind kleidungstechnisch im selben Rang wie die Kaufleute und die reichen Bürger. Der gemeine Bürger ist dem Handwerksgesellen und der Tagelöhner dem Bauern gleichgestellt. Das ergibt insgesamt acht Standesgruppen.

Januar 1871 – Dreißig Handwerksmeister gründen den Meisterverein in München e.G.

München * 30 Handwerksmeister, die alle aus dem Katholischen Gesellenverein hervorgingen, gründen im Januar 1871 einen Verein unter dem Namen Meisterverein in München e.G.. Als Ziele schreiben sie die „gegenseitige Unterstützung mit Rat und Tat im gewerblichen Leben“ in ihre Satzung. Außerdem wollen sie in monatlichen Zusammenkünften „Vorträge hören“ und „Erfahrungen austauschen“ sowie „sachgemäße Kassen“ gründen.